

# Die STADT WIEHL gibt bekannt



## Offenlage eines Bauleitplanes

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Wiehl – Dörner Straße“

Nachdem für den oben genannten Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.05.2007 bis zum 05.06.2007 durchgeführt worden ist und auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden abgeschlossen ist, soll nun gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung auf die Dauer von 1 Monat durchgeführt werden, da erst heute alle Unterlagen vorliegen.

Der Entwurf der Planzeichnung kann mit allen Textteilen (Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht) im Obergeschoss des Rathaus – Altbaus, Eingang Hauptstraße, vom 16.03.2010 bis zum 23.04.2010, montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Außerdem können in dieser Zeit schriftlich Anregungen an den Bürgermeister, Stadt Wiehl, Fachbereich Stadtentwicklung & Umwelt, Postfach 1220, 51656 Wiehl, vorgebracht werden. Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen zurzeit nicht vor. Hier wird auf den Umweltbericht und auf den landschaftspflegerischen Fachbeitrag verwiesen. Aufgrund der bevorstehenden Osterferien wurde die Offenlagefrist um ein Woche verlängert.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Klage gegen diese Satzung) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwände geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung hätten geltend gemacht werden können. Über alle eingegangenen Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Wiehl.

Wiehl, den 03.03.2010

Az.: 612624/18-dr/dr

Becker-Blonigen, Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18  
"Wiehl - Dörner Straße"

**STADT WIEHL**



**Geltungsbereich**

